

Schutzkonzept Hygienemassnahmen für Gottesdienste und Trauerfeiern. Stand 28.12.2020

Das Konzept dient als Ergänzung zur «Hilfestellung für die Kirchgemeinden» von refbejus vom 23.12.2020.

Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite www.kige.ch.

In allen Gebäuden gilt in den öffentlich zugänglichen Räumen Maskenpflicht für BesucherInnen und Mitarbeitende. Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand von 3 Metern zum Publikum eingehalten werden kann. Gemeindegesang ist verboten. Pfarrpersonen, OrganistInnen und SolistInnen dürfen im Rahmen der Liturgie den (Gebets-) Gesang einsetzen.

Gottesdienste und Trauerfeiern

Gottesdienste und Trauerfeiern dürfen mit höchstens 50 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Kirche Moosseedorf: 20 Personen (auf Grund der Platzverhältnisse)

Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. In der Kirche Münchenbuchsee ist jede zweite Bankreihe gesperrt. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden in jedem Fall erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt. Anschliessend werden diese vernichtet.

Es gibt keine Garderobe. Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen.

Für kleine Verpflegungs- und Konsumationsangebote sind zwingend die Vorschriften für Restaurationsbetriebe einzuhalten. Für alle Konsumationen gilt Sitzpflicht.

Bereich KUW

Für die KUW gilt Maskenpflicht für alle Schüler/innen ab 12 Jahren. Es gilt der Leitfaden Präsenzunterricht KUW.

--

Allgemein

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, SigristIn), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter. Falls dieser kein eigenes Schutzkonzept hat, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

Das Schutzkonzept wird von der Geschäftsleitung per 29.12.2020 genehmigt.

